



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Nachtragskreditbegehren zum Budget 2014

Datum: 13. Mai 2014

Nummer: 2014-168

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2014

vom 13. Mai 2014

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 24 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)¹ vom 18. Juni 1987 ist beim Landrat ein Nachtragskredit einzuholen, wenn der Voranschlag für eine Aufgabe keinen Kredit enthält oder einen Kredit, der nicht ausreicht. Vorbehalten bleibt § 25 FHG, der Ausgaben ausserhalb des Voranschlages und die Überschreitung von Voranschlagskrediten regelt (z.B. bei zeitlicher Dringlichkeit, gebundenen Ausgaben oder solchen in der eigenen Ausgabenkompetenz des Regierungsrates).

§ 24 Absatz 3 FHG legt fest, dass der Regierungsrat dem Landrat die Nachtragskreditbegehren rechtzeitig und in der Regel in einer Sammelvorlage unterbreitet. Gleichzeitig hat der Regierungsrat über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Minderausgaben und der zwingend vorgeschriebenen Ausgaben zu informieren. Die Nachtragskreditbegehren müssen spätestens bis Mitte Jahr im Landrat behandelt werden.

2. Nachtragskredite

Der Regierungsrat beantragt einen Nachtragskredit zur Umstellung der IT-Arbeitsplätze in der Kantonalen Verwaltung auf eine neue Plattform. Aufgrund der Dimension und der Dringlichkeit wird dieser Nachtragskredit nicht – wie in § 24 Abs. 3 FHG als generelle Regel niedergelegt – in dieser Sammelvorlage für Nachtragskredite dem Parlament unterbreitet, sondern mit einem separaten Antrag.

Die Vorlage zum Nachtragskredit zur Umstellung der IT-Arbeitsplätze in der Kantonalen Verwaltung auf eine neue Plattform (LRV [2014-135](#)) in der Höhe von CHF 4.9 Mio. wurde dem Landrat bereits überwiesen, der Regierungsrat hat dringlich für die Übergangszeit zwischen Auslaufen des Projektbudgets und der voraussichtlichen Bewilligung des Nachtragskredits bereits CHF 650'000 beschlossen. Das Nachtragskreditbegehren beläuft sich somit auf CHF 4.25 Mio.

Der Regierungsrat beantragt keine weiteren Nachtragskredite.

¹ SGS 310

3. Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushalts

Gemäss § 24 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes² ist ein Kommentar zum Verlauf des Haushaltjahres abzugeben.

Nach der gegenwärtigen Beurteilung wird in der Erfolgsrechnung ein Gesamtergebnis 2014 (exkl. Reform BLPK) von ca. CHF -114.1 Mio. Franken abgeschätzt. Gegenüber dem vom Landrat verabschiedeten Budget 2014 (Gesamtergebnis CHF -40.3 Mio.) bedeutet dies eine Abweichung von minus CHF 73.8 Mio. Das Ergebnis beinhaltet die Kreditübertragungen aus der Rechnung 2013 sowie den bereits erwähnten Nachtragskredit der FKD zur Umstellung der IT-Arbeitsplätze in der Kantonalen Verwaltung auf eine neue Plattform.

Die erwartete finanzielle Verschlechterung in der Erfolgsrechnung führt zu einer erheblichen Abweichung vom geplanten Konsolidierungspfad und ist insbesondere auf folgende vier Abweichungen bei Einzelpositionen zurückzuführen:

- In der Gesundheitsversorgung setzt sich das bereits per Jahresende 2013 ersichtliche Mengenwachstum fort (CHF +19.3 Mio.).
- Seitens Entlastungspaket 12/15 belasten nicht zu realisierende Minderaufwendungen aus budgetierten Entlastungsmassnahmen (CHF +17.8 Mio. aus EP-Massnahme „Optimierung Personalwesen“ und höhere Ergänzungsleistungen AHV/IV nach LRB zum Vermögensverzehr).
- Wegfall Gewinnausschüttung der SNB (CHF -23.2 Mio.)
- Tiefere Busseneinnahmen bei der Polizei und Staatsanwaltschaft (CHF -9.5 Mio. infolge Abnahme der registrierten Geschwindigkeitsübertretungen).

in Mio. CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2014	2'541.4	2'501.1	-40.3
Mehraufwand Gesundheitsversorgung	+19.3		
Nicht zu realisierender Minderaufwand EP-Massnahme Ü2 „Optimierung Personalwesen“	+10.5		
Mehraufwand Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	+7.3		
Mehraufwand Umstellung IT-Arbeitsplätze (Nachtragskredit)*	+4.9		
Mehraufwand Sekundarschulen aus zusätzlichen Klassen	+1.9		
Minderaufwand Abgeltungen Transportunternehmen ÖV	-3.8		
Minderaufwand Prämienverbilligungen	-5.6		
Diverse Positionen	+4.0		
Minderertrag Anteil Reingewinn SNB		-23.2	
Minderertrag Einkommenssteuern		-14.0	
Minderertrag Bussen Polizei und Staatsanwaltschaft		-9.5	
Minderertrag Gewinnsteuern		-3.0	
Minderertrag Gebühren Staatsanwaltschaft		-1.0	
Mehrertrag Direkte Bundessteuer		+4.9	
Mehrertrag Vermögenssteuern		+14.0	

² SGS 310

in Mio. CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
Diverse Positionen		-3.5	
Total Abweichung	+38.5	-35.3	-73.8
Erwartung 2014	2'579.9	2'465.8	-114.1

* Nachtragskreditbegehren CHF 4.25 Mio. sowie durch den Regierungsrat bereits beschlossener Kredit von CHF 0.65 Mio.

4. Massnahmen

Der Regierungsrat hält an der Zielsetzung der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung fest. Folgende Massnahmen sind am Laufen oder aufgelegt:

- An der Umsetzung des Entlastungspakets wird weiter gearbeitet.
- Der Regierungsrat hat für die Budgetierung 2015 sehr rigide Vorgaben verabschiedet und die Direktionen mit der Erarbeitung von zusätzlichen Entlastungsmassnahmen beauftragt.
- Bei der Investitionsplanung ist eine strikte Priorisierung in Arbeit mit der Zielsetzung, die Nettoinvestitionen auf einem jährlichen Niveau von CHF 200 Mio. zu plafonieren.
- Um die Entwicklung der massgebenden Kostentreiber zu dämpfen sind folgende Massnahmen in Arbeit:
 - Auf der Basis eines bereits vorliegenden Bildungsausgabenberichts sollen Entlastungs- und Optimierungsmöglichkeiten im Bildungsbereich geprüft werden. Der Projektfahrplan ist in Arbeit.
 - Ein Gesundheitskostenbericht über Möglichkeiten und Massnahmen zur Kostensenkung in der Gesundheitsversorgung liegt vor.
 - Das Projekt "Überprüfung und Anpassung der Subventionierung von Einrichtungen der Pflege und Betreuung im Alter / Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA)" wurde gestartet.
 - Von der Kommission „Ergänzungsleistungen“ liegt ein Grundsatzpapier über Wechselwirkung mit anderen Sozialversicherungsbereichen und Steuerungsmöglichkeiten auf Ebene Bund vor.
 - Die beiden letztgenannten Bereiche werden in einen gemeinsamen direktionsübergreifenden Projektfahrplan überführt und intensiv weiter verfolgt.

Liestal, 13. Mai 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Urs Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Landratsbeschluss betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2014

vom

Der Landrat nimmt den Kommentar zur laufenden Entwicklung des Haushaltes zur Kenntnis, ebenso dass der Regierungsrat neben dem Nachtragskreditantrag zur Umstellung der IT-Arbeitsplätze in der Kantonalen Verwaltung auf eine neue Plattform, welcher dem Landrat in einer separaten Vorlage überreicht wurde (LRV [2014-135](#)), keine weiteren Nachtragskreditbegehren stellt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: